

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dömitz**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	278.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	278.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a)    einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	278.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	278.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
c)    einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	617.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	630.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.800 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

**§§ 5 bis 8**

entfällt

Dömitz, den 04.02.2021  
Ort, Datum

Dienstsiegel

gez. Suhrav  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 10.02.2021 bis 10.03.2021 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung nach telefonischer Terminabsprache aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr